



## Anhang zur Durchführungsbestimmung im Kreispokal der Senioren 2024/2025

### 1. Spielabrechnung bei Pokalspielen

Nr. 15 der Pokalbestimmung findet keine Anwendung gem. Beschluss KFV-Verbandstag 1997  
Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Partie obliegen ausschließlich dem Heimverein,  
dazu gehören auch die Kosten der Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Reisekosten

### 2. Ein und Auswechseln von Spielern

Nr. 14 der Pokalbestimmungen: In Pokalspielen für untere Mannschaften ist ein  
Wiedereinwechseln möglich **bezieht sich auf zweite und dritte Mannschaften, wo  
Kreisfußballverbände für untere Mannschaften zusätzliche Pokalrunden anbieten sowie auch  
für Ü Mannschaften.**

**In den Spielen um den Kreispokal sind insgesamt fünf Auswechslungen möglich.  
Zusätzliche Wechsel in einer Verlängerung sind nicht statthaft. Siehe DF**